

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT OFFENBURG

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Holderstock“, Gemarkungen Offenburg und Bühl

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch)

Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 135 „Holderstock“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

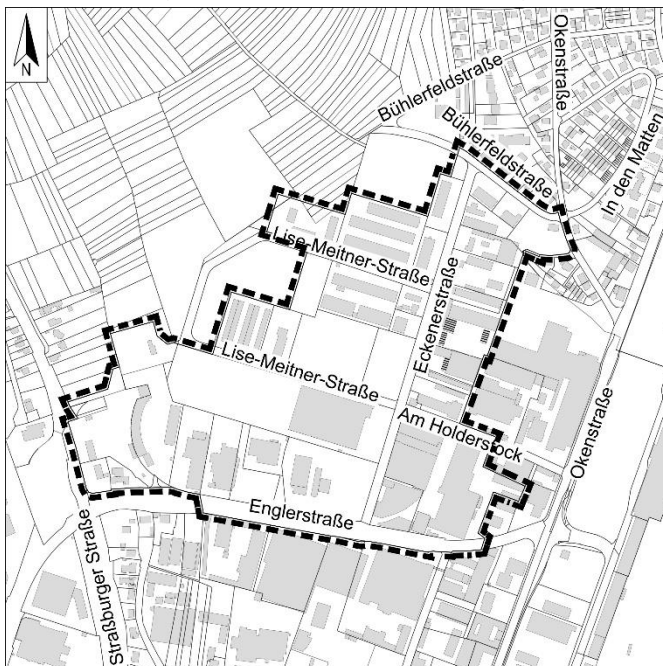
Ziel der Planänderung

Ziel der Planänderung ist es, den Bebauungsplan an den aktuellen Stand der Erschließungsplanung anzupassen.

Geltungsbereich

Das vorgesehene Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 135 „Holderstock“ 2. Änderung liegt im Bereich der Kernstadt in der Nordweststadt von Offenburg sowie auf der Gemarkung Bühl im Gewerbegebiet „Holderstock“ zwischen Okenstraße, Bühlerfeldstraße und im Bereich Englerstraße.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Offenburg, den 01.02.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister